

<b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b>  KAL-Gemeinderatsfraktion  vom: 11.12.2009	Gremium:	<b>6. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>15.12.2009</b> <b>225</b> <b>2</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 4</b>
<b>Haushaltskonsolidierung Stadt Karlsruhe für Doppelhaushalt 2009/2010 und Finanzplanung 2011 - 2013: Haushaltskonsolidierungskonzept</b>		

- Kurzfassung -

Der Antrag wird wie unter Ziffer 1 - 6 dargestellt abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen                      nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.    Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Zu 1.:

Die mögliche Einrichtung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre auch bei den freiwilligen Leistungen/Transferleistungen war grundsätzlich gegenüber den Zuwendungsempfängern angekündigt mit dem Ziel, dass diese sich bei Ihren Planzahlen für 2010 darauf einstellen können. Ein Beitrag aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen in Höhe von 5,91 % entspricht rund 1/3 der gesamten Sperre (2/3 trägt die Verwaltung) und ist aus Sicht der Verwaltung ohne weitere Evaluierung angemessen.

Die Überprüfung der gesamten freiwilligen Leistungen i. H. v. rd. 115,9 Mio. € (2009) wird im Rahmen des 10-Punkte-Programms, Handlungsfeld 2 (Analyse großer Ausgabenbereiche) durchgeführt.

Zu 2.:

Die städtischen Anmietungen werden zentral durch das Amt Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) bewirtschaftet. Diese Mietzahlungen sind unter Teilhaushalt 8800 explizit von der haushaltswirtschaftlichen Sperre ausgenommen.

Die Mieten von Dritten für städtische Gebäude fallen nicht unter die Sach- und Dienstleistungen, sondern werden i. d. R. im Rahmen der Transferleistungen Dritten als Zuschuss zur Verfügung gestellt, woraus diese wiederum ihre Mietzahlungen an die Stadt (HGW) leisten. In Einzelfällen erfolgt dies durch direkte Verbuchung des zuschussgebenden Amtes mit der HGW.

Eine Herausnahme diesbezüglicher Fixkosten für städtische Leistungen würde eine Benachteiligung der Zuschussempfänger bedeuten, die keine städtischen Leistungen, sondern Leistungen Dritter in Anspruch nehmen.

Die teilhaushaltsbezogene Aufteilung der berechneten Beträge liegt im Ermessen der jeweiligen Aufgabenbereiche. Insofern kann innerhalb des Teilhaushaltes bzw. Dezernatsbereiches ein entsprechender Ausgleich für nicht reduzierbare Aufwendungen bei anderen Aufwandspositionen erfolgen.

Zu 3.:

Die Verwaltung hat in Anlage 2 zur Vorlage Alternativen dargestellt. Sollten die öffentlichen Schulen wie die privaten Schulen betrachtet werden, führt dies bei 5,91 % zu Mindereinsparungen von rd. 295 T€ (Anteil städtische Schulen wird auf 5,91 % vermindert).

Zu 4.:

Den Antrag der KAL-Gemeinderatsfraktion vom 01.07.2009 zum Schutz und Erhalt der Rheinbrücke sowie die Stellungnahme der Verwaltung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.09.2009 unter TOP 12 beraten. Im Ergebnis wurde die Stellungnahme der Verwaltung, die z. Zt. keine Beschaffung befürwortet, zustimmend zur Kenntnis genommen und eine weitere Beratung in der Nordtangentenkommission beschlossen. Die Verwaltung bleibt bei der geäußerten Auffassung, dass es den Verkehrsteilnehmern nicht vermittelbar wäre, warum nur auf baden-württembergischer Seite Geschwindigkeitskontrollen zum Erhalt der Rheinbrücke aufgebaut werden, während auf Pfälzer Seite keine Messungen erfolgen. Daher sollten Messungen nicht durchgeführt werden, solange sich die Haltung der rheinland-pfälzischen Landesregierung zu diesem Punkt nicht ändert. Folgerichtig steht der hierfür eingeplante Betrag 2009 von 230 T€ zur Verschiebung in die Folgejahre zur Verfügung.

Zu 5.:

Da es sich bei den zu beschaffenden Fahrzeugen 2009/2010 zum Teil um Spezialfahrzeuge handelt (z. B. für Feuerwehr und Abfallentsorgung), liegt zwischen Bestellung und Lieferung ein längerer Zeitraum. Aufgrund der späten Vollzugsreife des Doppelhaushaltes 09/10 kann-

ten die entsprechenden Bestellungen aus dem Budget 2009 erst in der zweiten Jahreshälfte 2009 erfolgen. Diese sind in voller Höhe des Budgets erfolgt. Eine Verschiebung der Beschaffungen 2009 nach 2010 erfolgt insofern lediglich in kassenwirksamer Hinsicht. Die Beschaffungen aus dem Budget 2010 sind noch nicht im Einzelnen durch die Beschaffungskommission festgelegt. Eine Verschiebung in kassenwirksamer Hinsicht von 2010 nach 2011 i. H. v. 1 Mio. € ist aufgrund der Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren ebenfalls zu erwarten.

Zu 6.:

Die Verwaltung erstellt zeitnah Ergebnisvorausschau für das laufende Haushaltsjahr und stellt diese anlassbezogen in Sitzungen des Hauptausschusses bzw. der Haushaltsstrukturkommission dar. Darüber hinaus wird über das laufende Haushaltsjahr und die mittelfristige Finanzplanung im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss bzw. im Rahmen der Erstellung des Doppelhaushaltes berichtet.